



Abmelde-Erklärung/Definitiver Wegzug ins Ausland

Der/die Unterzeichnete

ZAR/ZEMIS Nr.: _____

Name/Vorname: _____

Bisherige Adresse in der Schweiz: _____

Geburtsdatum: _____

**erklärt hiermit, den Wohnsitz in der Schweiz definitiv aufzugeben und sich per _____
ins Ausland abzumelden.**

Auszahlung der Pensionskassengelder beantragt am: _____

Pensionskassengelder erhalten am: _____

Adresse im Ausland:

Genaue ausländische Adresse:

Strasse: _____

Wohnort: _____

Land, Provinz: _____

Die oben genannte Person hat die folgenden Konsequenzen einer Abmeldung zur Kenntnis genommen:

- Die Kurz-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erlischt unwiderruflich mit der Abmeldung ins Ausland (vgl. 61 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration; AIG). Das zurzeit der Abmeldung eventuell noch bestehende Gültigkeitsdatum einer der vorstehend erwähnten Aufenthaltskategorien erlischt somit am Tag der Abmeldung. Die Aufenthaltsbewilligungen sind nicht mehr gültig und dürfen zu einer weiteren Einreise in die Schweiz nicht mehr benutzt werden.
- Angehörigen von visumspflichtigen Staaten ist die Einreise nach Abmeldung und Ausreise ohne gültiges Schengen – Visum oder Ermächtigung zur Visumerteilung für die Schweizer Vertretung nicht mehr erlaubt.
- Eine allfällige Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung (Art. 61 Abs. 2 AIG) muss vor der Ausreise bei der zuständigen Einwohnerkontrolle mittels Antragsformular **Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung** beantragt werden. Wird eine Aufrechterhaltung beantragt, darf diese Abmelde-Erklärung nicht unterzeichnet werden. Auf ein nachträglich eingereichtes Gesuch um Aufrechterhaltung nach Unterzeichnung dieser Abmelde-Erklärung kann grundsätzlich nicht mehr eingetreten werden. Kurz- und Jahresaufenthaltsbewilligungen können nicht aufrechterhalten werden.

Zusätzlich ausfüllen bei EHEPAAREN/FAMILIEN:

Die Abmeldung gilt für:

Ehemann und Ehefrau nur Ehefrau nur Ehemann
ganze Familie mit Kindern nur Kind(er)
Ehefrau oder Ehemann bleiben mit den Kindern gemeldet an folgender Adresse:

**Datum/Stempel
und Unterschrift der Gemeinde:**

**Datum/Unterschrift Ausländer/in:
(bei Abmeldung beider Ehepartner sind beide
Unterschriften notwendig)**